

**Mobilfunk;
Münchener Vorsorgemodell 2003
Mobilfunkversorgung des Oktoberfestes**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08499 

Bekanntgabe in der Sitzung des Umweltausschusses

vom 20.06.2017 

Öffentliche ung



I. Vortrag der Referentin

Die Stadt bietet den Mobilfunkbetreibern zum Oktoberfest auf der Theresienwiese Standorte für die Errichtung von temporären Mobilfunkstationen an.

Für die Mobilfunkversorgung des Oktoberfestes gilt das vom Stadtrat in seiner Sitzung am 02.07.2003 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 02318) beschlossene und bei der Vermietung städtischer Objekte zu beachtende sog. Münchener Vorsorgemodell 2003. Danach dürfen die Mobilfunkimmissionen der dort errichteten temporären Mobilfunksendeanlagen in der Umgebung der Theresienwiese den nach der Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV - gesetzlich vorgegebenen Grenzwert zu nicht mehr als 10 % (bezogen auf die elektrische Feldstärke) ausschöpfen, im Folgenden 10 %-Vorsorgewert. Die mit dem Bau und der Vermietung städtischer Liegenschaften und Gebäude befassten Referate setzen das Münchener Vorsorgemodell zusammen mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt um. Beim Oktoberfest schließt das Referat für Arbeit und Wirtschaft einen Vertrag mit den jeweiligen Mobilfunkbetreibern, sobald das Referat für Gesundheit und Umwelt mitteilt, dass der 10 %-Vorsorgewert auf Basis einer plausiblen Prognose eingehalten werden kann.

Der zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner im Umfeld der Theresienwiese geltende 10 %-Vorsorgewert stellt die stadinterne Befassungsschwelle dar, bei deren Überschreitung eine Einzelfallentscheidung über eine evtl. Vermietung durch den Umweltausschuss herbeizuführen ist.

Die vorliegende Befassung des Umweltausschusses mit dieser Bekanntgabe ist entsprechend dem Münchener Vorsorgemodell 2003 ausreichend, weil sowohl die Immissionsprognose als auch die Immissionsmessung beim Oktoberfest 2016 keine Überschreitungen des 10 %-Vorsorgewertes ergeben haben.

1. Mobilfunkimmissionen Oktoberfest 2016

Immissionsprognose 2016

Nach der von den Mobilfunkbetreibern am 09.05.2016 vorgelegten Immissionsprognose für die temporären Standorte während des Oktoberfestes 2016 war davon auszugehen, dass der 10 %-Vorsorgewert an beiden Immissionsorten eingehalten wird. Für den Immissionsort 1, Bavariaring 26, wurde eine Ausschöpfung des gesetzlichen Grenzwertes von 8,2 %, für den Immissionsort 2, Theresienhöhe 10 von 7,8 % prognostiziert. Die geringeren Werte im Vergleich zur Immissionsprognose 2015 erklären sich durch den Wegfall einiger ehemaliger E-Plus-Anlagen. Aus Sicht des Referats für Gesundheit und Umwelt konnte daher der Vermietung von Standorten für das Oktoberfest 2016 zugestimmt werden.

Immissionsmessung 2016

Der Messbericht des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vom 24.01.2017 hat gezeigt, dass der 10 %-Vorsorgewert am Immissionsort 1, Bavariaring 26, mit einer Gesamtbelastung von 6,5 %, am Immissionsort 2, Theresienhöhe 10, mit einer Gesamtbelastung von 8,3 % eingehalten werden konnte. Die Maßnahmen zur Optimierung der Versorgung der Besucherinnen und Besucher des Oktoberfestes mit mobilen Funkdiensten bei gleichzeitiger Reduzierung der Belastung für die umgebende Wohnbevölkerung wurden auch 2016 wirkungsvoll umgesetzt.

2. Mobilfunkimmissionen Oktoberfest 2017

Für das Oktoberfest 2017 wird, falls sich Änderungen in der Konfiguration der Standorte gegenüber 2016 ergeben, eine neue Immissionsprognose verlangt. Eine Messung der Mobilfunkimmissionen während des Oktoberfestes 2017 wird in jedem Fall gefordert. Eine Befassung des Stadtrates erfolgt unter den o. g. Rahmenbedingungen (Überschreitung des 10 %-Vorsorgewertes durch Immissionsprognose und/oder Immissionsmessung).

3. Neues Mobilfunkkonzept

Die von den Besucherinnen und Besuchern erwartete hochwertige Mobilfunkversorgung auf der Wiesn erfordert einen ständigen Ausbau.

In den Bekanntgaben vom 02.07.2013 und 03.05.2016 wurde vorgetragen, dass die Netzbetreiber ein neues, abgestimmtes und langfristiges Konzept für eine hochwertige Mobilfunkversorgung mit zentral aufgebauter Systemtechnik und mit

bis zu 42 dezentral verteilten und unterirdisch durch ein Glasfasernetzwerk verbundenen Mobilfunkstandorten entwickeln wollen. Laut dem aktuellen Verfahrensstand wird der Aufbau eines Glasfasernetzes derzeit nicht weiter verfolgt. Es werden vielmehr Sendeantennen in den einzelnen Zelten aufgestellt. Damit kann eine gleichmäßigere Immissionsverteilung auf niedrigerem Niveau erreicht werden.

Die Bekanntgabe ist mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt und wird von diesem mitgezeichnet.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver, das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. mit II.
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- IV. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).